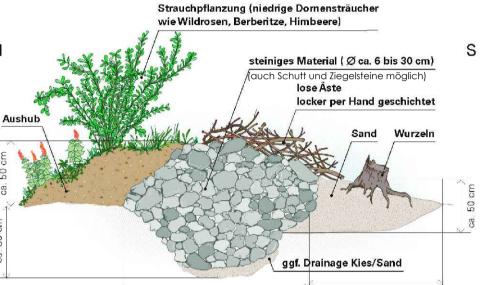


Detail Betonbecken, ablasbar o.M. (Grafik Dr. Andreas Zahn) Bau eines ablassbaren Gewässers für Weideflächen: Folie mit Schutzschicht aus Beton, Wasserbausteinen als Ufersicherung und einer Stützmauer im Bereich des Ablasses

Querschnitt durch ein Zauneidechsenersatzhabitat



ca. 200 - 300 cm

Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität Die jeweiligen Maßnahmen, sowie Karten der gefundenen Arten sind in der saP im Detail erläutert.

Vermeidungsmaßnahme Flussregenpfeifer 1 (V FRP 1)

Vergrämungsmaßnahmen, falls sich Arbeiten im Deponiebereich in geeigneten Bruthabitaten währen der Brutzeit nicht vermeiden lassen: Aufstellen von Pflöcken mit langen rot-weißen Flatterbändern im Raster von 10x10 m vor Ankunft der Flussregepfeifer, vor März. Alternativ: Schaffung von Vertikalstrukturen in Form von Kieshaufen oder Belassen von Initialvegetation, Abstellen von Baumaschinen

Vermeidungsmaßnahme Flussregenpfeifer 2 (V FRP 2)

Bei Brut auf benötigten Flächen muss mit der biologischen Fachkraft das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Vermeidungsmaßnahme Flussregenpfeifer 3 (V FRP 3)

Einzäunen der CEF FRP 1-Fläche: Bei Bedarf/Brut zeitweises/teilweises auszäunen, um Weidetiere abzuhalten (gutachterliche Einschätzung). Durch Einzäunung ebenfalls Schutz vor ggf. stattfindenden Freizeitaktivitäten.

Vermeidungsmaßname V Zauneidechse 1

Kein Roden der Aufforstungen im Voraus, nach einer Rodung muss der Baubeginn unmittelbar sofort erfolgen.

Vermeidungsmaßname V Zauneidechse 2

Ggf. ist für Eingriffe in Bereiche, in denen Zauneidechsen aufgrund der Habitatstruktur verstärkt vorkommen, vorab eine Vergrämung erforderlich. In der Regel ist ein abschnittsweises Vorgehen (jährlich nur Teilbereiche des Habitats beseitigen) in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung erforderlich. Sofern Zauneidechsen bei Begehungen gefangen werden können, werden sie in den Nordteil der Grube, in die Ökokontofläche verbracht.

Vermeidungsmaßname V Zauneidechse 3

Ggf. zeitliche Beschränkung von Bau- oder Pflegezeiten auf den Bereichen, in denen Zauneidechsen aufgrund der Habitatstruktur verstärkt vorkommen (Kernhabitate) ; Erd- und Bodenarbeiten nur im Zeitraum Ende März bis Anfang Mai (vor der Fortpflanzungszeit) bzw. Mitte August bis Ende September (nach dem Schlüpfen der Jungtiere), je nach Witterungsverlauf können diese Zeiträume ggf. auch kürzer sein.

Vermeidungsmaßnahme V Schlingnatter

Auslegung von dauerhaft künstlichen Verstecken auf der Deponiefläche, von fachkundigen Biologen regelmäßig kontrolliert (Ab Frühjahr 2020). Beim Fund von Tieren sind diese in die Ausgleichsfläche zu versetzen. Ab Oktober, nach erfolgreicher Vergrämung können dann Bodeneingriffe erfolgen. Nach Baubeginn ist das Baufeld selbst, so unattraktiv wie möglich zu gestalten, nur wenige Steine/Bretter/Folien sind zu belassen. Ab Oktober, nach erfolgreicher Vergrämung, können dann Bodeneingriffe erfolgen. Insofern auch Blindschleichen gefangen werden, sind diese auch zu versetzen (=Nahrung für Schlingnatter).

Ökologische Baubegleitung im Herbst oder im zeitigen Frühjahr mit Betreiber zur Planung entsprechender Maßnahmen für das aktuelle Betriebsjahr, inkl. einer Einweisung der Mitarbeiter der Fa. Zosseder zum schonenden Umgang mit Arten, Boden und Natur während der Abbau- und Verfülltätigkeiten. Ebenso Identifizierung von Flächen, die im kommenden Jahr als Brutplatz geeignet wären. Sofern diese Fläche

betrieblich benötigt werden, kann vorab eine Vergrämungsmaßnahme eingeleitet werden.

Erkennbar besetzte temporäre Lebensstätten werden nicht zerstört, solange sie von einer Art genutzt werden.

Vermeidungsmaßnahme V Allgemein 2

Dauerhafte Lebensstätten, inklusive aller Teilstrukturen jeweils nach Tierart, werden nicht zerstört ohne einen vorab wirksamen Ersatzlebensraum umgesetzt zu haben oder nicht ohne Maßnahmen zur Verminderung des Tötungsrisikos getroffen zu haben.

Vermeidungsmaßnahme V Allgemein 3

Für ggf. Artenschutzmaßnahmen ist eine fachkundige Person (ökologische Bauleitung/ Umweltbaubegleitung) zu beauftragen.

Vermeidungsmaßnahme V Allgemein 4 /Vögel

Entfernung der Gehölzvegetation außerhalb der Vogelbrutzeit. Eine Entfernung der Gehölze darf nur im Zeitraum nicht durch Beweidung oder Mahd entfernt werden können, muss ggf. gezielt nachgearbeitet werden. von Oktober bis Februar stattfinden. Zielart: Vögel (Goldammer, Turmfalke, Gelbspötter, Feldschwirl, Gartenrotschanz, Grünspecht, Dorngrasmücke) Pflanzlisten für Baum- und Straucharten:

Vermeidungsmaßnahme V Allgemein 5/ V Amphibien

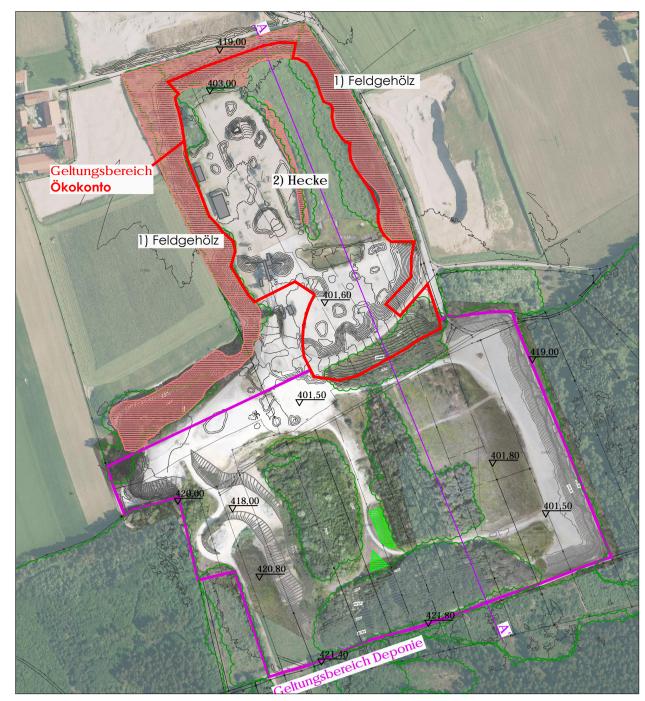
Verfüllung von für Amphibien geeigneten Wasserflächen möglichst im Oktober. Spontan entstehende Gewässer werden außerhalb der Fortpflanzungszeit und nach Absprache mit der ökologischen Bauleitung verfüllt. Um den Laubfrosch zu vergrämen, müssen stets außerhalb der Deponie/ bzw. auf nicht benötigten Flächen alternative Gewässer angelegt werden, um den Laubfrosch vor der Laichzeit anzulocken.

Vermeidungsmaßnahme V Allgemein 6

Potenziell notwendige Pflegemaßnahmen zur Schaffung und Sicherung einer dauerhaft hohen Habitatqualität sollten so schonend wie möglich erfolgen.

Vermeidungsmaßnahme V Allgemein 7

Sicherung angrenzender Lebensräume gegen den Baubetrieb.



Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) Die jeweiligen Maßnahmen sind in der saP im Detail erläutert.

Die CEF-Maßnahmen müssen zum Zeitpunkt des Eingriffes funktionsfähig sein.

CEF FRP 1: Erhaltung und Entwicklung vegetationsfreier bzw. -armer Kies- und Schotterfläche Erhalt/Entwicklung: Etwa 20 - 30 cm abtragen und ca. 50 - 70 cm hoch mit groben, gewaschenen Kies

(Korngröße 5-20 mm) wieder auffüllen. Am Rand Wälle aus ungewaschenem Kies. Erhaltung der vorhandenen Kies- und Sandhügel. Größe mind. 0.6 ha.

Pflege: Fläche lange pflegefrei halten. Sobald erforderlich Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung. Die Pflegemaßnahmen müssen außerhalb der Brutzeit stattfinden, zwischen September und Februar. Zeitdauer: bis zum Abschluss der Rekultivierung der Deponie. Ggf. Einzäunung siehe V FRP 3. Zielarten: Flussregenpfeifer in Verbindung mit Blauflügelige Sandschrecke (Sphingonotus caerulans) und

Erhalt/Entwicklung: Erhalt der älteren Laubbäume in lichten Beständen. Ggf. wenn erforderlich leichtes

10 Stk. Nisthilfen für Gartenrotschwanz Zielarten: Grünspecht und Gartenrotschanz

CEF Vögel 2:

Erhalt/Entwicklung: Gehölze am West- und Osthang erhalten, beim Hang im Norden nur den oberen Bereich Zielarten: Grünspecht, Gelbspötter und Goldammer

CEF Vögel, Zauneidechse, Schlingnatter

Es wird ein multifunktionales Zonierungskonzept angestrebt, das einen ausreichenden Flächenanteil für die Artenschutzziele enthält.

Südexponierter Nordhang: (geändert 02.09.2022)

Blauflügelige Ödlandschrecke (Oedipoda caerulescens).

Erhalt/Entwicklung: Auf den unteren 80 % (ca. 20 m) des besonnten Nordhanges werden die Bäume und Gehölze gerodet und mit unbdedenklichem Bodenaushub (ZO) aufgefüllt. Dabei wird im oberen Bereich ein etwa 10,0 - 13,0 m breites Plateau geschaffen, welches mit autochthonem Saatgut für magere Standorte angesäht wird. Es findet kein Oberbodenauftrag statt. Eventuell vorhandene Wurzelstöcke aus der Rodung (von z.B. Weißdorf o. Berberitze) können auf dem Plateau eingebaut werden. Im Anschluss zum Gelände darunter wird eine mit N. 1:1 - 1:2 steile Böschung aus groben Material, Betonbruch, Ziegel etc. geschaffen.

Grubensohle Ostfläche:

Erhalt und Pflege der bestehenden artenreichen, extensiv genutzten Wiese im Osten. Pflege durch Beweidung.

Zauneidechsenhaufen:

Schaffung von Trocken-/Halbtrockenrasen durch bevorzugt Mahdgutübertragung auf Kiesrohboden oder durch lückige Ansaat. Ohne Oberbodenauftrag, ggfs. dünn Rotlage, in Absprache mit der ökologischen Bauleitung.

Biotopkartierte Hecke in der Mitte:

Bäume entfernen (gilt für gesamte Grubensohle). Sträucher erhalten und ggfs. ergänzen.

Bestehende Holzhaufen erhalten, konkret die unteren, angeroteten Teile

Neuanlage von ca. 30 Zauneidechsenaufen (Kombination Stein/Holz) auf Grubensohle für Eidechsen/Schlingnatter (Siehe Detailskizze) Ca. 15 Stk. ohne Steinkern und ca. 15 Stück mit Steinkern, darüber ca. 1,0 m hoch Äste (aus

Gehölzpflegearbeiten). Falls möglich, südlich an einen bestehenden Strauch angrenzend.

Bäume entfernen, Sträucher erhalten, ggf. ergänzen falls Bestand zu gering.

Geländemodellierung durch Auffüllung mit unbedenklichem Bodenaushub (Z0). Schaffung eines neuen Plateaus und einer neuen Böschung. Schaffung von Mager-/Trockenwiesen durch bevorzugt Mahdgutübertragung oder lückige Ansaat (siehe Vorgehen Grubensohle West).

Anlage von 10 Gehölzinseln (punktueller Oberbodenauftrag). Gehölzinseln durch Gitter schützen, da langfristig Pflege durch Beweidung stattfindet.

Kahlhieb des bestehenden Waldes, Belassen der Wurzelstöcke und Freihalten/Pflege durch Beweidung, um den Zauneidechsen das Abwandern in die nördliche Fläche zu ermöglichen. Ggfs. können besondere solitäre

Laubbäume erhalten werden. Freihalten des Wanderkorridors solange bis Basisabdichtung BA 4b hergestellt

Für den Turmfalken sind keine eigenen Maßnahmen erforderlich.

Bestehende Grundwasser-Tümpel/feuchte Senken/Schlämmweiher erhalten. Solange die neu herzustellenden

Gewässer nicht wirksam sind, ist in den Schlämmweiher vorläufig durch ständigen Zufluss von Mai bis Ende Juli

Wasser einzubringen. mind. Anlage von drei großen ablassbaren Gewässer und Anlage eines periodischen Gewässers, mind. 2 Jahre vor Beginn des BA 2.

Mindestgröße insgesamt: 1.800 m².

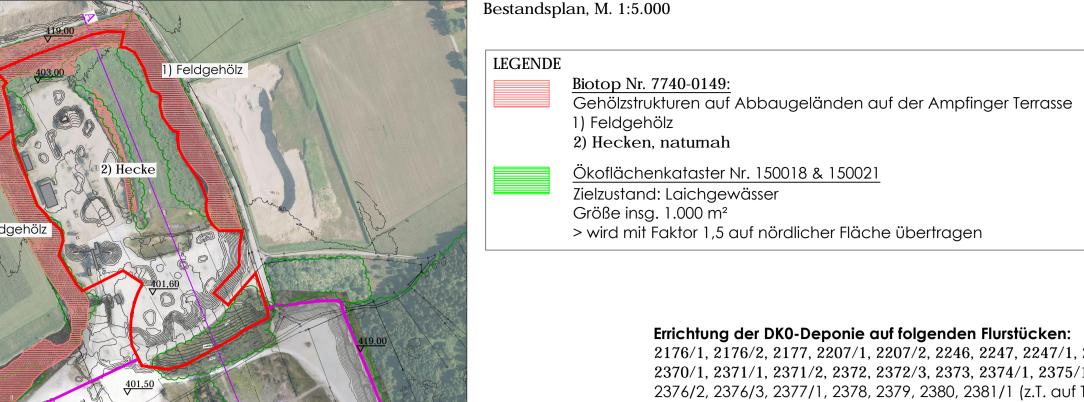
Zielarten: Laubfrosch (und Wechselkröte) und Libellen

Invasive Arten wie z.B. der Riesen-Bärenklau sind von der Ausgleichsfläche zu entfernen. Falls die invasiven Artei

Baumarten:

Stieleiche (Quetcus robur), Rotbuche (Fagus sylvatica), Winterlinde (Tilia cordata), Sommerlinde (Tilia platyphllos Hainbuche (Carpinus betulus), Elsbeere (Sorbus torminalis), Wildapfel (Malus sylvestris), Wildbirne (Pyrus communis), Speierling (Sorbus domestica), Vogelkirsche (Prunus avium), Bergahorn(Acer pseudoplatanus)

Ackerrose (Rosa arvensis), Hundsrose (Rosa canina), Hechtrose (Rosa glauca), Bibernell-Rose (Rosa pimpinellifolia), Schlehdorn (Prunus spinosa), Echter Kreuzdorn (Rhamnus catharticus), Trauben-Holunder (Sambucus racemosa), Himbeere (Rubus idaeus), Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Berberitze (Berberis vulgaris), Wolliger Schneeball (Viburnum lantana), Wasser-Schneeball (Viburnum opulus), Weißdorn (Crataegus monogyna), Hasel (Coryllus avellana), Hartriegel (Cornus sanguinea), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)



Errichtung der DKO-Deponie auf folgenden Flurstücken: 2176/1, 2176/2, 2177, 2207/1, 2207/2, 2246, 2247, 2247/1, 2247/4, 2247/5, 2370/1, 2371/1, 2371/2, 2372, 2372/3, 2373, 2374/1, 2375/1, 2376/1, 2376/2, 2376/3, 2377/1, 2378, 2379, 2380, 2381/1 (z.T. auf Teilflächen) Gemeinde und Gemarkung Ampfing

Errichtung der Ausgleichsfläche/Ökokonto auf folgenden Flurstücken: 2177, 2178, 2179 (jeweils auf Teilflächen) Gemeinde und Gemarkung Ampfing

Grundstückseigentümer der Ökokontofläche

| 2177,2179 | Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung |
|-------------|--------------------------------------|
| Gmk Ampfing | Spielberg 1, 83549 Eiselfing |

| 2178 | Huber Josef, |
|--------------------|----------------------------|
| Gmk Ampfing | Schicking 2, 84539 Ampfing |

BAUHERR

Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung

Eiselfing, den_

PLANER Landschaftspflegerischer Begleitplan Köppel Landschaftsarchitekt

Katharinenplatz 7, 84453 Mühldorf am Inn

Mühldorf, den 06.12.2019 _

Spielberg 1, 83549 Eiselfing

Antragsteller Plangenehmigung Deponie

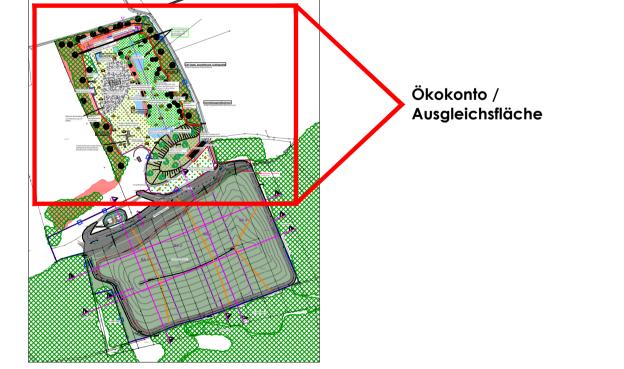
AU Consult GmbH Friedberger Str. 155, 86163 Augsburg



Lageplan o. M

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

L 562-1.2



Übersichtsplan M. 1:10.000

LBP Aufforstung Deponie (L562-1.1) im Zusammenhang mit LBP Ökokonto (L562-1.2)

| . • | | |
|------|--|-------------------------|
| | PROJEKT Neuerrichtung einer DK 0 - Deponie am Standort Ampfing Gemarkung und Gemeinde Ampfing | DATUM 06.12.2019 |
| en | ZEICHNUNG Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) Ökokonto | NR. L 562-1.2 |
| | AUFTRAGGEBER | Gez.: vf |
| | Fa. Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung | Geä.: 02.09.2022 |
| os), | Spielberg 1 83549 Eiselfing | N |
| | MABSTAB Grundriss und Schnitt M 1:1.000 | |



KATHARINENPLATZ 7 84453 MÜHLDORF/INN TEL. 08631/988 851 FAX. 08631/988 790 mobil 0177/2606720 LA-Koeppel@t-online.de www.la-koeppel.de